

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 5/6 (1885)  
**Heft:** 19

## **Wettbewerbe**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tel angefangen, je auf einmal zwei symmetrische Keilreihen mittelst Mineurschlägen gelockert, herausgenommen, und dann wieder zur Hälfte der Stückanzahl lose hineingelegt wurden. Das Entfernen der Keile war nicht sehr schwierig. Immerhin fanden sich einige vor, welche in Stücke gespalten werden mussten; es betrifft dieses letztere die unterste Keilreihe, wo in Folge der schlechten Aufstellung die Leute den Schlägel nicht gut gebrauchen konnten. Vor Wegnahme der letzten Keilreihe hatte der Scheitel 1 mm Einsenkung; die Widerlager hatten nichts gezeigt; nach Wegnahme ergab sich die Scheiteleinsenkung zu 2 mm; die Widerlager zeigten keine Lageveränderung.

Bei aufmerksamer Besichtigung der Stirnen fand man nun am Verputz der Abfassung, und zwar sowohl berg- als meerseitig, zwischen Stirne und Estrados an der Stelle, wo der dem Gewölbescheitel näherliegende Sparbogen aufsitzt und die Drucklinie des Eigengewichtes eine Kanten-

pression von 15 kg pro  $cm^2$  verursacht, einen Längriss nach *ab* nebenstehender Skizze, der während der Wegnahme der letzten Reihe Keile entstanden war. Die Untersuchung ergab, dass der Längriss nicht in den Betonkörper eintrat, sondern sich durch Looslösen des Verputzes

gebildet hatte, jedoch zeigten sich nachher an derselben Stelle auf ca. 1 m Stirnlänge verschiedene normal zur Leibung gerichtete feine Risse nach *cd*, *ef* und *gb* der Skizze, welche auch in den innern Beton reichten. Wegen einbrechender Dunkelheit wurde nun die Ausschalung unterbrochen, um den folgenden Tag unter Aufsicht des bauleitenden Ingenieurs beendigt zu werden.

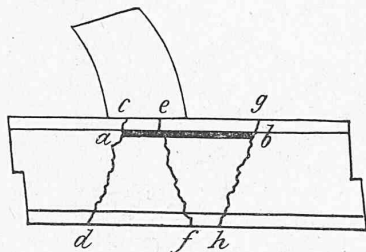
Bei der Untersuchung der Stirnen und Widerlager, vor Wiederbeginn der Arbeit am folgenden Morgen, zeigten sich die am Abend vorher beobachteten Risse vergrößert; ausserdem hatten sich dieselben Risse in der rechten Bogenhälfte beim Auflager des Sparbogens gebildet, und an beiden Orten konnte ein Riss verfolgt werden, der sich in die Uebermauerung hinaufzog. Widerlager und übriger Bogen waren frei von Rissen, also auch die oben erwähnten Stellen, wo in Folge Nachgebens der Unterstützungspunkte der Beton im Anfang abgerissen war.

Die ganze beunruhigende Erscheinung war immerhin nicht genügend, um an der Standfähigkeit des Baues zu zweifeln, obschon sie zur Vorsicht mahnte.

Es wurde nun mit der Ausrüstung weitergefahren und die noch verbliebenen Unterstüzungen successive durch Zersägen und Herausschneiden weggenommen, ohne dass neue beunruhigende Erscheinungen wahrgenommen wurden. Während der Wegnahme der letzten Pfostenreihe erfolgte der Zusammensturz, der sich sehr rasch vollzog, und sich unmittelbar vorher ankündigte durch herabfallenden Verputz von der in der linken Bogenhälfte befindlichen Rissstelle. Sofort erfolgter Alarmruf jagte die wenigen Leute, die bei den Widerlagern beschäftigt waren, sowie den bauleitenden Ingenieur aus dem Inneren des Gerüsts hinaus; letzterer, sowie ein Arbeiter geriethen beim Hinaustreten aus dem Gerüst unter die fallenden Mauerwerkstrümmer, wobei ersterer leichter, letzterer schwerer verletzt wurde; beide sind jedoch bereits wieder hergestellt.

Die Untersuchung des Betons der Bruchstücke, sowie der stehen gebliebenen Widerlager ergab, dass in ein und demselben Block neben Partien von grosser Härte (trotzdem sich Sand und Kies als rein erwiesen) noch ganz wenig erhärtete, feuchte und sehr geringen Widerstand bietende Partien sich fanden. Diese Partien zeigten nicht grösseren Widerstand, als etwa siebentägige Probekörper 1:2 der guten Qualität des Portlandcements von Désiré Michel.

Unsere Ueberzeugung, gestützt auf alle Beobachtungen, ist, dass derartige Partien durch ungleiche Qualität der



verwendeten Fässer Cement einer und derselben Sendung entstanden sind, und dass derartigen Partien es waren, die den Zusammenbruch des Gewölbes verursacht haben, welche Ansicht auch getheilt wurde von den Ingenieuren der griechischen Regierung, und namentlich auch vom Director der Mission Française, Herrn Rondel, welcher unmittelbar nach der Katastrophe sich an Ort und Stelle begeben hatte, um sich durch die Besichtigung und Untersuchung des einstürzten Objectes ein richtiges Urtheil über diesen Vorfall zu bilden.

## Concurrenz für ein eidg. Postgebäude in Luzern.

(Mit einer Lichtdrucktafel.)

Durch das Entgegenkommen des eidg. Departements des Innern, Abtheilung Bauwesen, einerseits und der Prämiirten andererseits, sind wir heute schon in der Lage, mit der Veröffentlichung der, bei oben erwähnter Preisbewerbung ausgezeichneten Entwürfe beginnen zu können.

Wir machen, wie sich's gebührt, den Anfang mit dem Projecte der Architekten **von Muralt & Gull** in Zürich, die sich den ersten Preis geholt haben und nun auch vom Bundesrath mit der Ausarbeitung der definitiven Pläne und mit der Bauleitung beauftragt worden sind.

Obschon der Bundesrath, sowol bei der Preisbewerbung für das Postgebäude in St. Gallen, als auch bei der obgenannten Concurrenz sich im Programm ausdrücklich freie Hand vorbehalten hatte, die Bauleitung nach Gutfinden zu bestellen, so hat er bei diesen beiden zur Ausführung gelangenden Postbauten den Grundsatz hoch gehalten, den mit dem ersten Preise gekrönten Bewerbern auch die Ausführung zu übertragen. Es ist dies ein Vorgehen, welches selbstverständlich dem Ansehen unseres öffentlichen Concurrenzwesens wieder neue Kräftigung geben und — dessen sind wir sicher — von den schweizerischen Architecten mit grosser Befriedigung aufgenommen werden wird.

Wir hatten schon früher Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass die, wenn auch reichlich bemessenen Preise keinen Ersatz bieten für die grosse Summe an Arbeit und Geld, welche in jeder bedeutenderen Concurrenz verborgen ist. Mit dem Preis, der dem glücklichen Gewinner zufällt, ist ausser der Ehre, die ihm durch die Nennung seines Namens zu Theil wird, oft nicht viel mehr geleistet, als ein Ersatz für das ausgelegte Geld und die gehabte Mühe. Was den Architecten bestimmt, an einer Concurrenz Theil zu nehmen, ist die Hoffnung, den ersten Preis und damit das Anrecht auf die Leitung des Baues zu erhalten. Fällt diese Hoffnung dahin, so werden sich nach und nach die tüchtigeren Elemente von der Betheiligung fern halten und das Terrain den weniger Tüchtigen überlassen. Dadurch wird aber das Niveau der Concurrenz hinunter gedrückt und dieselbe immer mehr ihrer Bestimmung entfremdet.

Aber auch diejenigen, welche zu der ehrenvollen, jedoch keineswegs angenehmen Stellung des Preisrichteramtes berufen worden sind und sich der Lösung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe mit der grössten Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit unterzogen haben, sie werden, wenn die den Bau vergebende Behörde ihren Rath nicht befolgt und ein anderes Project ausführen lässt, als das von ihnen empfohlene, sich vielleicht ein zweites, kaum aber ein drittes oder viertes Mal finden lassen, um Rathschläge zu ertheilen, die nachher doch nicht befolgt werden. Die nämliche Erscheinung, die sich bei den Bewerbern zeigte, wird sich — sofern man nicht ausser Landes gehen will — nach und nach auch bei denjenigen geltend machen, welche die Concurrenz zu beurtheilen haben.

Allerdings darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass es hie und da triftige, ja sehr triftige Gründe gibt, um die Bauleitung nicht dem Erstprämiirten zu übergeben. Solche Gründe müssen jedoch allgemein verständlich sein, so dass der Gedanke an ein willkürliches Vorgehen nicht aufkommen kann.

## Concurrenz für Entwürfe zu einem eidg. Postgebäude in Luzern.

Entwurf der HH. VON MURALT & GULL, Architekten in Zürich.

Erster Preis.



Photographische Aufnahme nach der Originalzeichnung.  
Negativplatte von M. Vollenwéider & Sohn in Bern.

Unveränderlicher Lichtdruck von J. Beckmann in Carlsruhe.

Perspective von der Seebrücke aus.

011138 = 190 cm

Seite / page

112(3)

leer / vide /  
blank

Wenn wir uns heute länger bei diesem Gegenstand aufhalten haben, so geschah es nur, um zu constatiren, dass der Bundesrath bei den beiden grösseren Bauten, die in nächster Zeit für die Eidgenossenschaft ausgeführt werden, in durchaus correcter Weise vorgegangen ist und dass er hiedurch den cantonalen und allen übrigen Behörden, welche Bauten auszuführen haben, ein Beispiel gegeben hat, dessen Nachahmung wir denselben nur empfehlen können.

Was die Besprechung des Projectes der Architecten von Muralt und Gull anbetrifft, so wollen wir der preisrichterlichen Beurtheilung desselben nicht vorgreifen. Wir hoffen, dass das Gutachten der Juroren rechtzeitig perfect werde, um dasselbe in unserer nächsten Nummer veröffentlichten zu können.

IV.

**Preis Ausschreiben.**

Die Schweiz. Gesellschaft für chemische Industrie hat beschlossen, für die Beantwortung folgender zwei Fragen Preise auszusetzen:

- 1) Construction eines Apparates zur technischen Werthbestimmung von Brennmaterialen, welcher es gestattet, im Laboratorium den gesammten Heizwerth mit Genauigkeit, aber mit Anwendung grösserer Gewichtsmengen als bei den gewöhnlichen Calorimetern zu bestimmen.

Es wird verlangt, dass der Apparat practisch erprobt sei und dass Werthbestimmungen einer Reihe für die Schweiz speciell in Betracht kommender Brennmaterialien mittelst desselben vorgelegt werden.

Erläuterung: Wir besitzen bis jetzt nur zwei Arten von Apparaten, welche brauchbare Brennwerthbestimmungen liefern, nämlich erstens Heizversuchsstationen, deren Einrichtung und Betrieb enorme, für den Privatmann unerschwingliche Kosten erfordern, und Calorimeter, welche nur für minimale Mengen von Brennmaterial — gewöhnlich höchstens 1 Gramm — eingerichtet sind, so dass es meist so gut wie unmöglich ist, wirkliche Durchschnittsproben für dieselben zu erhalten. Wünschbar ist die Construction eines Apparates, welcher es gestattet, etwas grössere Mengen von Brennmaterial zu bewältigen, wenn möglich mehrere Kilogramme — doch wäre auch 50—100 Gramm schon ein sehr wichtiger Fortschritt gegenüber den jetzigen Calorimetern — dabei aber doch den Gesamt-Heizwerth in erheblich genauerer Weise zu ermitteln, als dies z. B. mit Bolley's Apparat der Fall ist. Wünschbar ist es natürlich auch, dass der Gesteigungs-Preis eines solchen Apparates nicht zu hoch komme.

- 2) Construction von Bleicherei- und Färberei-Localitäten.

Es soll besondere Rücksicht genommen werden auf gute Beleuchtung, Ventilation und Heizung, auf die Anlage der Transmissionen und die specielle Art des Riemenbetriebes, namentlich auch auf die Qualität der Riemen. Im Weiteren auf möglichste Verhinderung der Nebelbildung im Winter, des Tropfens der Decken und des Rostens der Eisen-Construction.

Für die erste Aufgabe ist ein Vollpreis von Fr. 1200. —, für die zweite ein solcher von Fr. 300. — bestimmt. Sollten nach Befinden der Preisrichter die besten der einlaufenden Lösungen immer noch nicht ganz genügend erscheinen, so können dafür ein oder mehrere Nahepreise von geringerem Betrage zubewilligt werden.

Die Bewerbung um obige Preise steht jedem Schweizer oder Ausländer zu. Die Schriften können deutsch oder französisch abgefasst sein. Sie sind bis zum 31. December 1886 an den Präsidenten der Gesellschaft, Herrn Jenny-Studer in Glarus, einzusenden, versehen mit einem Wahlspruch und begleitet von einem verschlossenen, mit demselben Wahlspruch bezeichneten Couvert, welches den Namen und die genaue Adresse des Verfassers enthält. Es ist aber sehr wünschenswerth, für die erste Preisfrage den Apparat selbst vorzulegen, und für die zweite Preisfrage Beispiele von wirklich ausgeführten Constructionen zu bezeichnen, wenn solche vorhanden sind. Wenn hierbei die Anonymität nicht festzuhalten ist, so verbürgen doch die Namen der Preisrichter strengste Unparteilichkeit.

Die einlaufenden Lösungen bleiben das Eigenthum ihrer Verfasser und können von diesen in beliebiger Weise verwerthet werden, jedoch behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die preisgekrönten Arbeiten ihren Mitgliedern durch Druck oder in sonst geeignet erscheinender Weise zur Kenntniss zu bringen.

Als Preisrichter haben sich bereits erklärt zu fungiren die HH.  
 Dr. G. Lunge  
 Dr. F. H. Weber } Professoren am eidg. Polytechnikum.  
 Tetmayer  
 Ingenieur Hirzel-Gysi vom Hause Gebrüder Sulzer, Winterthur.  
 Fabrikdirector Ziegler-Biedermann, Neftenbach.  
 G. Weber-Sulzer von der Firma J. J. Weber, Winterthur.

**Concurrenzen.**

**Kunstgewerbliche Gegenstände.** Zu der in No. 4 d. B. erwähnten Preisbewerbung, welche die Centralcommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur ausgeschrieben hatte, sind 45 Arbeiten eingesandt worden. Preise erhielten: Für den *Wandkalender* d. HH. F. Laubi (aus Winterthur) in München, P. Baebler in Aarau und F. Baur, Maler in Basel je 50 Fr. Für den *Leuchter* für electricisches Glühlicht d. HH. D. Theiler, Schlosser, in Zürich und J. Billeter ebenda je 75 Fr. Für den *Wandbrunnen* d. HH. J. Stamm, Architect (aus Schaffhausen), in Wien 120 Fr. (I. Preis), F. Laubi in München 80 Fr. (II. Preis) und A. Welti (aus Zürich) in München 50 Fr. (Anerkennung). Für die *Rollen-decke* d. HH. J. Spiller, Maler, in Elgg 60 Fr. (I. Preis) und E. Baumann in Horgen 30 Fr. (Anerkennung). Für den *Bilderrahmen* d. HH. R. Girsberger in Winterthur 40 Fr. (II. Preis) und J. Hippenmeier in Riesbach 25 Fr. (Anerkennung). Für das *Handwaschbecken mit Giess-fass* Herr Wiedemann, Zinngiesser, in Schaffhausen 100 Fr. (II. Preis). Für den Spiegelrahmen und die Kanne (Weinkühler) konnten keine Preise verabfolgt werden.

**Miscellanea.**

**Eidgenössische Beiträge an die Cantone für öffentliche Werke.** Das Budget der schweiz. Eidgenossenschaft für das Jahr 1886 sieht folgende Beiträge für öffentliche Werke an die Cantone voraus:

**Wasserbauten:**

|   |                    |
|---|--------------------|
| Rhein correction (Rest) . . . . .             | 10 972 Fr.         |
| Aare correction im Haslithal . . . . .        | 40 000 „           |
| Correction des Rheines im Domleschg . . . . . | 36 000 „           |
| „ der Veveyse . . . . .                       | 20 000 „           |
| „ „ Gryonne . . . . .                         | 20 000 „           |
| „ „ Gewässer im Ct. Zürich . . . . .          | 186 000 „          |
| „ „ „ „ Ct. Thurgau . . . . .                 | 90 000 „           |
| „ des „Landwasser“ im Davos . . . . .         | 35 000 „           |
| „ der Emme . . . . .                          | 34 000 „           |
|   | <u>471 972 Fr.</u> |

**Verbauungen:**

|   |                    |
|---|--------------------|
| Schutzbauten an Wildwassern im Hochgeb. . . . . | 200 000 Fr.        |
| Verbauung der Nolla . . . . .                   | 24 000 „           |
| Wildbachverbauung bei Beckenried . . . . .      | 20 000 „           |
|   | <u>244 000 Fr.</u> |

**Strassenbauten:**

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| Merligen-Neuhaus-Strasse (Rest) . . . . . | 18 000 Fr.                  |
| Vitznau-Gersau-Strasse . . . . .          | 48 830 „                    |
|   | 66 830 Fr.                  |
|   | <u>Zusammen 782 802 Fr.</u> |

Für die grösseren Neubauten der Eidgenossenschaft sind im Budget für das künftige Jahr folgende Beträge in Aussicht genommen: Chemiegebäude (Gesamtbetrag 1 337 000 Fr., wovon 750 000 Fr. bereits budgetiert sind) Rest 587 000 Fr. — Post in St. Gallen (Gesamtbetrag ohne Platz 550 000 Fr.?) erste Rate 350 000 Fr. — Post in Luzern (Gesamtbetrag ohne Platz 550 000 Fr.?) erste Rate 200 000 Fr. — Total 1 137 000 Fr.

**Die internationale Ausstellung in Liverpool,** welche im Mai nächsten Jahres eröffnet werden soll, wird u. A. auch Darstellungen über die Entwicklungsgeschichte des Reisens zu Wasser und zu Land zur Anschauung bringen. Vor Allem sollen sämtliche Verkehrsmittel und Verkehrseinrichtungen der Gegenwart und Vergangenheit in geordneter Weise ausgestellt werden. Nun macht die „N. Z.-Z.“ mit Rücksicht darauf, dass die meisten schweizerischen Industriellen und Gewerbetreibenden von einer Ausstellungsmüdigkeit befallen sind, die an vollständige Apathie streift und dass sich deshalb von dieser Seite kaum Theilnahme zeigen wird, den Vorschlag, das schweizerische Verkehrswesen in noch weitergehendem Masse, als dies an der Landesausstellung geschah, vorzuführen. Darstellungen unserer Bergstrassen mit ihren eigenartigen Brücken, der Posten, die diese Strassen befahren,

